

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Leiterinnen und Leiter,
pädagogischen Fachkräfte
in der Kindertagesbetreuung sowie
die Kindertagespflegepersonen
im Freistaat Sachsen

Dresden,  1. April 2021

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe pädagogische Fachkräfte,
liebe Tagesmütter und liebe Tagesväter,

seit einem Jahr hält uns die Corona-Pandemie in Atem. Es fehlt vor allem Kontinuität und Planbarkeit, die Sie, die *Ihre* Kinder und die Familien dringend brauchen. Sie haben die notwendigen Regelungen immer wieder mit viel Kreativität und großer Einsatzbereitschaft umgesetzt. Es ist keinesfalls selbstverständlich, was Sie neben der eigentlichen pädagogischen Arbeit leisten. Umso mehr verdient Ihr Einsatz zur Bewältigung der Pandemie große Anerkennung und Dank. Denn Sie sichern in dieser außergewöhnlich fordernden Zeit die Bildungsbiografien unserer Kinder.

Gesundheit und Bildung haben höchste Priorität. Klar ist, dass wir bei den derzeitigen Infektionszahlen Betreuung, Erziehung und Bildung nur mit zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen ermöglichen können. In Abstimmung mit der kommunalen Ebene trifft die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021 für den Bereich der Kindertagesbetreuung daher folgende zentrale Regelungen:

- Ab 6. April 2021 findet in allen sächsischen Kindertageseinrichtungen eingeschränkter Regelbetrieb in festen Gruppen und mit festen Bezugspersonen in festgelegten Räumen oder Bereichen statt.
- Die Öffnung ab 6. April 2021 erfolgt inzidenzunabhängig. Aus Gründen des Infektionsschutzes sind jedoch Zugangsbeschränkungen vorgesehen. Das Zutrittsverbot wurde auf Kindertageseinrichtungen ausgeweitet. Der Zutritt zum Gelände und Gebäude der Kindertageseinrichtungen darf nur noch Personen gewährt werden, die einen aktuellen negativen Testnachweis erbringen.
- Vom Betretungsverbot ausgenommen sind neben den in Krippen und Kindergärten betreuten Kindern nur die sie begleitenden Personen in Bring- und Abholsituationen auf dem Außengelände der

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Kindertagesstätte. Bitte stellen Sie sicher, dass begleitende Personen zum Bringen und Abholen der Kinder das Gebäude in der Regel nicht betreten. Das Zutrittsverbot gilt bis einschließlich 11. April 2021 nicht für Kinder in der Hortbetreuung.

- Es ist durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus nachzuweisen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger besteht bzw. muss unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung ein entsprechender Test durchgeführt werden. Eine qualifizierte Selbstauskunft unter Verwendung von Anlage 2 der SächsCoronaSchVO vom 29. März 2021 ist für einen Nachweis ausreichend. Beim Betreten des Gebäudes muss stets ein Negativnachweis erbracht werden, der nicht älter als drei Tage sein darf.
- Die Nachweise der Testergebnisse können von den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erfasst und dokumentiert werden. Die Dokumentation ist zu löschen oder zu vernichten, wenn sie zur Kontrolle einer Frist nicht mehr benötigt wird.
- Kindertagespflege kann aufgrund der Gruppengröße von maximal fünf Kindern uneingeschränkt angeboten werden. Das Zutrittsverbot gilt nicht.
- Die zuständigen kommunalen Behörden haben gemäß § 8d Absatz 1 SächsCoronaSchVO die Möglichkeit, abhängig vom aktuellen regionalen Infektionsgeschehen verschärfende Maßnahmen zu ergreifen. In dem Fall können auch die Schulen und Kitas geschlossen und eine Notbetreuung eingerichtet werden. Die Notbetreuung muss mindestens den Anforderungen des § 5a Absatz 8 Satz 2 SächsCoronaSchVO vom 5. März 2021 entsprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre pädagogischen Angebote und die bedarfsgerechten Förderungen setzen entscheidende Wegmarken für die persönliche Entwicklung *Ihrer* Schützlinge. Gerade die Jüngsten brauchen ihre Freunde und ein stabiles, sie förderndes Umfeld. Leider ist vorerst ein Regelbetrieb – so wie wir ihn uns alle wünschen – nicht realistisch. Vielmehr werden auch die kommenden Wochen von großer Anstrengung geprägt sein, die Bildungsangebote für alle Kinder zu sichern. Neben der konsequenten Einhaltung der AHA+L-Regeln und einem regelmäßigen, engmaschigen Testregime leistet auch die Impfung für die in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beschäftigten Personen dafür einen wertvollen Beitrag. Mit diesem Dreiklang kann ein vergleichsweise sicherer Betrieb in den Einrichtungen gewährleistet werden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre engagierte Arbeit. Hoffentlich können Sie in den Ostertagen erholsame und schöne Stunden bei frühlingshaftem Wetter genießen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe Ostern.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz